



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Informatik“ (Master of Science) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 05.11.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	12
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
5 Studienstruktur und Studiendauer	14
6 Studiengangsprofile.....	16
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	17
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
9 Modularisierung.....	19
10 Leistungspunktesystem	21
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	22
12 Studiengangskonzept.....	24
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	29
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	31
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	33
IV. Beschlussfassung	34
V. Auflagenerfüllung	35

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang Informatik (M. Sc.) wird nach Aussage der Hochschule ab dem 01.12.2021 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten und in Vollzeit/Teilzeit mit 90 ECTS-Punkten mit dem Ziel angeboten, bildungsinteressierten Menschen, insbesondere berufstätigen Erwachsenen, einen berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengang im Fernstudium zu ermöglichen. Der Studiengang ist dem Studienbereich Informatik zugeordnet und deckt somit die wesentlichen Themenbereiche der Informatik sowie Softwaretechnik einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige und Führungskräfte, die sich in der Informatik qualifizieren möchten, sowie an Führungsnachwuchskräfte aller Branchen oder Beratende für technische Themen. Ebenso ist die Studiengangskonzeption für Führungskräfte oder Fachkräfte in Stäben geeignet, um im strategischen IT-Management mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpert*innen können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, um sich im Bereich der IT-Beratung, Projektleitung oder für eine technische Fachkarriere zu etablieren.

Nach Einschätzung der EAK wird Akademiker*innen mit einem ersten Hochschulabschluss im Bereich der Informatik das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungstragende in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen der Informatik unterstützt durch eine Systems-Engineering-Perspektive auf die Entwicklung technischer Systeme behandelt. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums stehen die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Informatik und des Software Engineerings. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Datenbanken, IT-Architektur und Software Engineering sowie Projekt- und Qualitätsmanagement auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss nach Einschätzung der EAK berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Entwicklung und Administration von IT-Systemen, in der IT-Beratung und an der Schnittstelle zum Projekt- und IT-Management sowie entsprechender Randgebiete. Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

So kommt die EAK zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Sehr viele aktuelle Themen finden sich im Curriculum und werden neben soliden Grundlagen durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt. Der Studiengang Informatik M. Sc. besitzt ein schlüssiges Studiengangskonzept, das für die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Eine Herausforderung besteht darin, die Inhalte durch geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen aktuell zu halten, sodass die angestrebten Qualifikationsziele für alle Module auch in Zukunft erreicht werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Informatik	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Master of Science (M. Sc.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	01.12.2021	
<i>Studienform</i>	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Vollzeit</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Teilzeit</i>	Ja
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend</i>	Ja
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Sprintvariante: 4/ 3 Standardvariante: 6/ 4 Stretchvariante: 8/ 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	120/ 90	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	konsekutiv	Ja
	weiterbildend	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienbeginnenden pro Jahr</i>	25	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr</i>	n. a.	
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	05.11.2021	
<i>Datum der Akkreditierung</i>	30.11.2021	
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre	

<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Engineering & Technology Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Herrmann, Dr. Andrea
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Jun.-Prof. Dr. Lukas Löhlein, WHU - Otto Beisheim School of Management</p> <p>Vertretende/r der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretende/r des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende</p> <p>Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Fachkräfte (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	-

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung

Der Studiengang Informatik (M. Sc.) soll nach Aussage der Hochschule ab dem 01.12.2021 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten und in Vollzeit/Teilzeit mit 90 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang ist dem Studienbereich Informatik zugeordnet und deckt somit die wesentlichen Themenbereiche der Informatik sowie Softwaretechnik einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Das Studium kann je nach Variante in Vollzeit aber auch berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang deckt die Themenbereiche Informatik sowie speziell auch des Software Engineering und des Systems Engineering ab. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang Akademiker*innen mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträger*innen in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen der Informatik unterstützt durch eine Systems-Engineering-Perspektive auf die Entwicklung technischer Systeme behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums stehen die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Der Studiengang soll sich an Berufstätige und Führungskräfte richten, die sich in der Informatik qualifizieren möchten, sowie an Führungsnachwuchskräfte aller Branchen oder Berater*innen für technische Themen. Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Führungskräfte oder Fachkräfte in Stäben geeignet sein, um im strategischen IT-Management mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpert*innen können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, um sich im Bereich der IT-Beratung, Projektleitung oder für eine technische Fachkarriere zu etablieren.

Die Zielgruppe der Studiengangsversionen mit 120 und 90 ECTS-Punkten unterscheiden sich prinzipiell nicht. Mit der Studiengangsversion von 90 ECTS-Punkten sollen insbesondere Studieninteressierte angesprochen werden, die einen ersten einschlägigen Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP mitbringen und in Bezug auf ihre beruflichen Positionen eher planend arbeiten und deshalb v. a. auf die methodischen und weniger die technischen Inhalte des Studiengangs fokussieren.

3.2 Einordnung in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Akkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen einen berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengang im Fernstudium zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktikerinnen und Praktikern, häufig auch Beraterinnen und Beratern mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der Informatik und des Software Engineering. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Datenbanken, IT-Architektur und Software Engineering sowie Projekt- und Qualitätsmanagement auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Theorie und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Entwicklung und Administration von IT-Systemen, in der IT-Beratung und an der Schnittstelle zum Projekt- und IT-Management sowie entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Nach Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule Stuttgart im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, unabhängig vom Beschäftigungsland. In der Informatik gelten weltweit internationale Standards, sodass die Absolvent*innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden können.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent*innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Die EAK empfiehlt der Hochschule, Kapitel 2 „Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante“ um Hintergrundinformationen zur Studiengangsentwicklung zu erweitern. Hierzu könnte die Hochschule künftig folgende Fragen berücksichtigen:

- Wurde eine Markt- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt?
- Inwiefern sind Empfehlungen/Vorgaben von Fachgesellschaften bei der SG-Entwicklung berücksichtigt worden?
- Inwiefern bestehen Beziehungen zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren (z. B. Mitgliedschaften in Fachgesellschaften, Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community, usw.)
- Bei Masterstudiengängen: Knüpft die Hochschule an das bestehende Portfolio an und wenn ja, inwiefern ergänzt der neue Studiengang das bestehende Portfolio?
- Ergänzend bei Masterstudiengängen: Welche Rolle spielen im Studiengangskonzept 1. von konsekutiven Masterstudiengängen vergleichbare, einschlägige Grundlagenkenntnisse aus einem ersten Hochschulstudium und 2. von weiterbildenden und/oder berufsbegleitenden Studiengängen einschlägige eigene Praxiserfahrungen und berufliche Anwendungsfelder der Studierenden?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Vielen Dank, das ist eine gute Anregung, die Entstehung des Studiengangs transparenter zu machen.

Markt- und Wettbewerbsanalyse:

Es wurde eine Markt- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt. Bei der Marktanalyse wurde festgestellt, dass jedes Jahr mehr Menschen Informatik studieren. Auch die Marktanteile verschiedener Fernhochschulen wurden analysiert und die Onlinebewertungen der Hauptkonkurrenz recherchiert, um daraus zu lernen, was der Zielgruppe wichtig ist.

Bei der Wettbewerbsanalyse wurden die Studiendauern, Studienpläne, Zulassungsvoraussetzungen, Anrechnungsmöglichkeiten und Preise der verschiedenen Informatikstudiengänge verschiedener Präsenz- und Fernhochschulen einander gegenübergestellt. So entstand ein guter Überblick darüber, wie ein Masterstudium der Informatik aussehen könnte. Die Studienpläne der anderen Hochschulen dienen als

Inspiration für die Auswahl, Bezeichnungen und Inhalte der Pflicht- und Wahlfächer bei der AKAD.

Empfehlungen von Fachgesellschaften:

Die Gesellschaft für Informatik hat mehrere Empfehlungen für ein Masterstudium der Informatik entwickelt, die bei der Festlegung der Module und der Verteilung der ECTS-Punkte auf verschiedene Themenbereiche umgesetzt wurden:

- Gesellschaft für Informatik: Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen, 2016¹.
- Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e. V. Standards zur Akkreditierung von Studiengängen der Informatik und interdisziplinären Informatikstudiengängen an deutschen Hochschulen, 2000².

Gemäß den Empfehlungen von 2016 wurde folgende Verteilung der ECTS-Punkte umgesetzt:

- 30 ECTS Masterarbeit,
- 10 ECTS überfachliche Schlüsselkompetenzen (Module SQF61 und UFM88),
- 10-20 ECTS fachübergreifende Vertiefungen (bei uns 20 ECTS pro Vertiefung,)
- 60-70 ECTS Informatik (die restlichen Module).

Die GI empfiehlt mindestens eine Projektveranstaltung, was durch das Modul PWS81 realisiert wurde, mathematische Grundlagen (Modul FMI60) und fachübergreifende betriebswirtschaftliche Inhalte (siehe Module CRM50 und GPM50).

Beziehungen zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren:

Die Studiengangsleitung Prof. Dr. habil. Andrea Herrmann hat enge Beziehungen zum Berufsfeld, zur Gesellschaft für Informatik, dem *Bundesfachverband der IT-Sachverständigen und -Gutachter* (BISG), dem *International Requirements Engineering Board* (IREB) und zur internationalen wissenschaftlichen Community. Prof. Andrea Herrmann hat darüber hinaus sieben Jahre Berufserfahrung als Angestellte in IT-Firmen und sieben Jahre als freiberufliche Beraterin und Trainerin. Sie ist Präsidiumsmitglied in der Gesellschaft für Informatik, Mitglied der Leitung der Fachgruppe *Requirements Engineering* und Mitglied zahlreicher GI-Arbeitskreise. Beim BISG ist sie zertifizierte Gutachterin für Software Engineering, Softwarequalität und -dokumentation³. Beim IREB hat sie die Advanced Level Zertifizierung für das Requirements Management mitentwickelt und ist Gutachterin für die Hausarbeiten dieser Zertifizierung. Sie trägt regelmäßig auf Konferenzen vor, ist im Programmkomitee der *International Working Conference on Requirement Engineering: Foundation for Software Quality* (REFSQ-Konferenz) und begutachtet Fachartikel bei zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften.

Ferner steht sie im engen Austausch mit der Professorenschaft der AKAD, die wiederum ihrerseits mit Praxis, Forschung und Lehre vernetzt ist, Lehraufträge an anderen Hochschulen hat und dadurch auch den Austausch pflegt. Umgekehrt sind auch die externen Dozierenden der Hochschule Personen aus der Berufspraxis oder Professor*innen an anderen

¹https://dl.gi.de/bitstream/handle/20.500.12116/2351/58-GI-Empfehlungen_Bachelor-Master-Informatik2016.pdf?sequence=1&isAllowed=y

² <https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Service/Publicationen/Empfehlungen/akkreditierung.pdf>

³ <https://www.bisg-ev.de/sachverstaendige-und-gutachter/andrea-herrmann>

Hochschulen. Ferner ist die AKAD als Organisation Mitglied der Gesellschaft für Informatik und organisiert normalerweise alle zwei Jahre das AKAD Forum, eine Konferenz zu einem technischen Thema, wo der Austausch mit Praxis und Politik gepflegt wird. Pandemiebedingt musste das AKAD Forum leider einmal ausfallen.

Anknüpfung an und Erweiterung des Portfolios der AKAD:

Der neue Studiengang knüpft an das bestehende Portfolio an, indem bewährte Module und Vertiefungen aus anderen Studiengängen eingebunden werden, beispielsweise aus den Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Data Science. Ein Masterstudiengang Informatik fehlte jedoch bisher im Portfolio der AKAD, der die Studierenden gezielt für die Arbeit als Auftragnehmer in Softwareprojekten vorbereitet. Das Studium der Wirtschaftsinformatik bereitet eher auf die Arbeit auf Seiten des Auftraggebers vor.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

Empfehlung:

E1: Die EAK empfiehlt der Hochschule, Kapitel 2 „Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante“ um Hintergrundinformationen zur Studiengangsentwicklung zu erweitern. Hierzu könnte die Hochschule künftig folgende Fragen berücksichtigen:

- Wurde eine Markt- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt?
- Inwiefern sind Empfehlungen/Vorgaben von Fachgesellschaften bei der SG-Entwicklung berücksichtigt worden?
- Inwiefern bestehen Beziehungen zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren (z. B. Mitgliedschaften in Fachgesellschaften, Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community, usw.)
- Bei Masterstudiengängen: Knüpft die Hochschule an das bestehende Portfolio an und wenn ja, inwiefern ergänzt der neue Studiengang das bestehende Portfolio?
- Ergänzend bei Masterstudiengängen: Welche Rolle spielen im Studiengangskonzept 1. von konsekutiven Masterstudiengängen vergleichbare, einschlägige Grundlagenkenntnisse aus einem ersten Hochschulstudium und 2. von weiterbildenden und/oder berufsbegleitenden Studiengängen einschlägige eigene Praxiserfahrungen und berufliche Anwendungsfelder der Studierenden?

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent*innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) ist ein anwendungsorientierter Informatikstudiengang mit einer Schwerpunktausrichtung in die Bereiche Software- und Systems-Engineering. Der Studiengang kann in verschiedenen Varianten und Versionen studiert werden:

- Die 120 ECTS-Version in den Varianten „Sprint“, „Standard“ und „Stretch“ in 4, 6 bzw. 8 Semestern.
- Die 90 ECTS-Version in den Varianten „Sprint“, „Standard“ und „Stretch“ in 3, 4 bzw. 6 Semestern.

Die vorgeschlagenen Varianten und Versionen ergeben ein schlüssiges Konzept, das den Studierenden in der Studienplanung ein hohes Maß an Flexibilität erlaubt. Leider wird aus den Unterlagen nicht klar, wie diese insgesamt 6 Möglichkeiten als Studiengangsversionen konkret realisiert werden sollen. Daher bittet die EAK die Studiengangsleitung, die konkrete Umsetzung dieser Varianten in Form einer Studienverlaufsübersicht auszuführen (in der Anlage findet sich nur die Ausführung für die Sprintvarianten).

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Bei der AKAD wird zwischen Studiensemestern und Zeitsemestern unterschieden. Ein Studiensemester beschreibt die Module, die in einem Vollzeitstudium innerhalb eines halben Jahres idealerweise bearbeitet werden können. Im „Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge“ (ASPO) steht in §1 (4): „Das Studiensemester ist keine zeitlich fixierte Einheit, sondern als Leistungssemester zu verstehen. Das Studiensemester ist dann absolviert, wenn der Studierende den Nachweis erbracht hat, dass er den in den Modulen vorgeschriebenen Lernstoff des Studiensemesters im Fernstudium erfolgreich erarbeitet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und 30 Credits erreicht hat (Leistungssemester).“

In einem Zeitsemester bzw. Halbjahr kann also ein Studiensemester geleistet werden, muss es jedoch nicht. Das Studiensemester kann auch länger dauern. Studiert jemand in der Sprintvariante in Vollzeit und kommt wie geplant voran, leistet diese Person ein Studiensemester pro Zeitsemester. Die grafisch dargestellte Studienverlaufsübersicht stellt jeweils die Sprintvariante der 120-ECTS- bzw. 90-ECTS-Version des Studiengangs dar. Dabei wird vorausgesetzt, dass pro Zeitsemester jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden, also

ein Studiensemester absolviert wird. In der Standard- und Stretchvariante werden weniger ECTS-Punkte pro Kalenderhalbjahr erworben. In der Stretchvariante sind 15 ECTS-Punkte pro Zeitssemester vorgesehen, so dass Studierende ein Studiensemester pro Kalenderjahr absolvieren. Dadurch beträgt die Gesamtdauer des Studiums dann 8 bzw. 6 Zeitssemester für 120 bzw. 90 ECTS-Punkte. Bei den Standardvarianten werden bei der 120-ECTS-Version im Teilzeitstudium mit 22,5 ECTS-Punkten pro Zeitssemester und bei der 90-ECTS-Version mit 24 ECTS-Punkten pro Zeitssemester gerechnet, so dass ein Studiensemester 9 bzw. 8 Zeitmonate dauert und somit sich das Studium entsprechend über 3 bzw. 2 Jahre erstreckt. Das Studium wird bei den Teilzeitvarianten also entsprechend zeitlich gestreckt, die Reihenfolge der Module und die Verteilung auf Studiensemester bleibt die gleiche wie bei der Sprintvariante.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	X			

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	X			
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn zu folgenden Hinweisen zu den Modulbeschreibungen Stellung genommen wird. Da die betroffenen Module in beiden Versionen vorkommen, bezieht sich die EAK auf die Modulkataloge der Studiengangsversion 120 ECTS und 90 ECTS.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul (§ 7 (2) Punkt 3)

In den Modulen SWE66 und SYE60 sind jeweils Modulkürzel als Voraussetzung angegeben. Da es sich hierbei um Ausnahmen handelt und ansonsten fachliche Kenntnisse als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul genannt sind, gibt die EAK der Studiengangsleitung den Hinweis, dies entsprechend zu korrigieren.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Das wird so umgesetzt. Bei Modul SWE66 wird dann als Voraussetzung stehen „Grundlagen des Software Engineering, insbesondere die Prinzipien und Techniken des Software Engineering, Vorgehensmodelle und Grundkenntnisse in UML“

In SYE80 lauten die Voraussetzungen: „Kenntnis des System-Begriffes und gängiger Systems Engineering Standards“

In den Modulen WEB79, EBS85, DML95, ROB84, SYE81 und PHY83 wird „die überwiegende Anzahl der Module der ersten beiden Semester ist erfolgreich abgeschlossen“ als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul angegeben. Hier stellt sich der EAK die Frage, was genau als „überwiegende Anzahl der Module“ definiert ist und welche Module dies sind?

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Es handelt sich hierbei um die Masterkollegs, die zu den Vertiefungsfächern gehören. Diese sollen gegen Ende des Studiums stattfinden. Idealerweise ist die Voraussetzung für jedes Masterkolleg, dass die anderen Module der Vertiefungsrichtung bereits bearbeitet wurden. Allerdings versucht die Hochschule, den Studierenden ein möglichst flexibles Studium zu

ermöglichen. Darum wird folgende Neuformulierung dieser Voraussetzungen vorgeschlagen: „Empfohlen wird, vor dem Masterkolleg die anderen Module derselben Vertiefung bereits weitgehend bearbeitet zu haben.“ Hintergrund: Grundsätzlich baut das Masterkolleg auf dem Wissen aus den anderen Modulen der Vertiefung auf. Es kann jedoch Gründe geben, warum die Module nicht in dieser empfohlenen Reihenfolge bearbeitet werden können. Dann müssen sich Studierende das fehlende Wissen selbst erarbeiten, was durchaus möglich ist.

Bei den Modulen UFM96, UFM97 und UFM99 sind keine Voraussetzungen angegeben. Da es sich hierbei jedoch um Module in einem Masterstudiengang und zusätzlich in der Vertiefungsrichtung 5 handelt, bittet die EAK die Studiengangsleitung um eine Stellungnahme diesbezüglich.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Diese Module der Vertiefungsrichtung „Unternehmensgründung und -führung“ bauen nicht direkt auf anderen Modulen des Informatik-Masters auf. Es können aber folgende Voraussetzungen angegeben werden, die implizit die vorgesehene Reihenfolge der drei Module widerspiegeln:

UFM96: betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse

UFM97: betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse, Grundkenntnisse von Kreativitätstechniken und Geschäftsmodellen

UFM99: betriebswirtschaftlichen Grundlagenkenntnisse, Kenntnis von Geschäftsmodellen und Unternehmensgründung

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X.			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht recht allgemein ausgeführt, aber sorgfältig strukturiert und überzeugend formuliert. Die Zielformulierung orientiert sich an Outcome und an Kompetenzen und nimmt, wo es sinnvoll ist, eine Studierendensicht ein.

Im Selbstbericht beschreibt die Studiengangsleitung, dass „Studierenden [durch] das Studium zum gesellschaftlichen Engagement befähigt [werden]“. Die EAK bittet die Studiengangsleitung dies konkreter auszuführen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung nimmt hier Bezug auf die Ethik-Richtlinien der Gesellschaft für Informatik: <https://gi.de/ueber-uns/organisation/unsere-ethischen-leitlinien>

In Artikel 10 „Soziale Verantwortung“ steht: „Das GI-Mitglied soll mit Entwurf, Herstellung, Betrieb und Verwendung von IT-Systemen zur Verbesserung der lokalen und globalen Lebensbedingungen beitragen. Das GI-Mitglied trägt Verantwortung für die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit. Es soll durch seinen Einfluss auf die Positionierung, Vermarktung und Weiterentwicklung von IT-Systemen zu deren sozial verträglicher und nachhaltiger Verwendung beitragen.“

Laut der Gesellschaft für Informatik ist die Voraussetzung für dieses gesellschaftliche Engagement der Informatiker*innen die Fachkompetenz in der Informatik und die Kenntnis der Auswirkungen von IT-Systemen auf Menschen sowie eine ständige Fortbildung. Diese Kenntnisse werden in diesem Informatik-Studium vermittelt sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Fortbildung. Die Auswirkungen von IT-Systemen auf Unternehmen und Gesellschaft werden in den Modulen CRM50, GPM50 und UFM88 behandelt. Die Absolvent*innen sind damit dafür qualifiziert, um sich in die politische und öffentliche Diskussion kompetent einzubringen und die Zukunft der digitalisierten Gesellschaft mitzugestalten.

Beispiel: Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Anforderungen an eine Corona-App öffentlich diskutiert. Zahlreiche Gruppen von Informatiker*innen und Jurist*innen wie zum Beispiel die Gesellschaft für Informatik haben sich in diese Diskussion mit eingebracht. Insbesondere die zahlreich geäußerten Datenschutzbedenken wurden von der Regierung ernst genommen und darum eine App entwickelt, die den Benutzer*innen mehr Privatsphäre lässt, als entsprechende Apps in anderen Ländern.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.		x		
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.			x	
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Die Curricula weisen insgesamt ein durchdachtes und in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das den Zielen und dem Profil des Studiengangs hervorragend entspricht.

Folgende Punkte sollten geklärt bzw. angesprochen werden:

Im zweiten Semester finden sich die beiden aufeinander aufbauenden Module SWE65 (Software Engineering 1) und SWE66 (Software Engineering 2). Es wäre zu überlegen, die beiden Module in zwei aufeinanderfolgende Semester zu legen. Sollte dies nicht gewünscht sein, so wäre darzulegen, in welcher Form die beiden aufeinander aufbauenden Module in einem Semester angeboten werden sollen. Eventuell können die Module inhaltlich so gestaltet werden, dass sie nicht sequenziell aufeinander aufbauen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Das ist ein sehr guter Hinweis. Vielen Dank dafür. Die beste Lösung ist wohl, SWE66 (Software Engineering 2) ins dritte Semester zu verschieben und stattdessen TIF60 (Technische Informatik) ins zweite Semester vorzuziehen.

In Kapitel 10.1.5 des Selbstberichts findet sich der Satz: „Nach Aussage der Hochschule wurde im Rahmen der Studiengangskonzeption darauf geachtet, dass sich Art, Inhalt und Umfang der Prüfung an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren.“

Wer hatten hier konkret auf was geachtet? Bei wem liegt die Verantwortung für die Studiengangskonzeption? Gibt es denn überhaupt Qualitätssicherungskonzepte?

An vielen Stellen findet sich die Floskel „Nach Aussage der Hochschule“. Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Klärung, welche Personen/Funktionen und welche Prozesse tatsächlich dahinterstehen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Diese Floskel „nach Aussage der Hochschule“ hat keine besondere Bedeutung. Sie kann im Prinzip ignoriert werden. Im Zweifel ist es eine Aussage der Studiengangsleitung.

Die in Kap. 10.1.5 genannte Studiengangskonzeption führte die Studiengangsleitung durch und konsultierte dabei auch das Kollegium. Einige der neu erstellen Module sind für die Verwendung in weiteren technischen Studiengängen vorgesehen und wurden mit den entsprechenden Studiengangsleitungen abgestimmt.

Anmerkung zum Modulkatalog

Einige Modulbeschreibungen sind inhaltlich sehr allgemein gehalten. Insgesamt schätzt die EAK ein, dass die Studierenden durch den Modulkatalog einen recht guten und konsistenten Überblick über das Studienangebot erhalten. Die EAK geht davon aus, dass die Inhalte an anderer Stelle (z. B. Studienbriefe, Vorlesungsverzeichnis) konkreter beschrieben sind.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Formulierungen sind so genau wie nötig und so allgemein wie möglich, um den Studienleitungen, die Expert*innen auf ihrem Gebiet sind, für die Ausgestaltung und Aktualisierung ihrer Module genügend Spielraum zu lassen, sodass sie die aktuellen Inhalte vorsehen können.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage und Empfehlung:

Auflagen:

A1: Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

Empfehlung:

E2: Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung zu überlegen, die beiden aufeinander aufbauenden Module SWE65 (Software Engineering 1) und SWE66 (Software Engineering 2) in zwei aufeinanderfolgende Semester zu legen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.		x		
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Das Kapitel im Selbstbericht beginnt mit „Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen rechtfertigt die Hochschule damit, ...“. Die Aktualität und Adäquanz könnten doch die Studiengangsleitung oder noch besser die jeweiligen Modulverantwortlichen direkt selbst überprüfen (und dann bei Bedarf das Modul aktualisieren, bevor es akkreditiert wird).

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Bereits existierende Module haben eine modulverantwortliche Person. Diese Rolle übernehmen bei AKAD die sogenannten Studienleitungen, die immer zum Jahresende den Aktualisierungsbedarf an den Lehrmaterialien der von ihnen verantworteten Module an die Qualitätsbeauftragte meldet. Aktualisierungsbedarf, ein Bedarf an Zusatzmaterial oder ein Bedarf an einer didaktisch besseren Aufbereitung wird auch durch die Auswertung des studentischen Feedbacks durch Evaluationsbögen, durch die Evaluationskonferenz und durch die Qualitätskonferenz aufgedeckt (vgl. Kapitel 4 dieses Dokuments). In der Evaluationskonferenz werden zweimal jährlich die Evaluationen der Module durch die Studierenden betrachtet. Wird ein bestimmter Wert bei der Evaluation nicht erreicht, dann müssen von der Studienleitung Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Thema sind dabei außer den Lernmitteln auch die Tutorien und Kurse. In der Qualitätskonferenz diskutieren Qualitätsmanagement, Studienleitung, Lehrende und Studierende die Qualität eines Studiengangs und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Qualitätssicherung findet bei der AKAD ständig statt, unabhängig von Akkreditierungsterminen. Gerade Heftaktualisierungen finden ständig statt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

Empfehlung:

E3: Die EAK empfiehlt das Kapitel 11 im Selbstbericht „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ spezifischer für die Studiengänge zu formulieren und dabei mehr auf die konkrete fachlich-inhaltliche Gestaltung des jeweiligen zu akkreditierenden Studiengangs einzugehen.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent*innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Es liegen zwar, wie richtig bemerkt wird, noch keine Daten zur Qualität des Studiengangs vor, die Studiengangsleitung könnte sich aber schon jetzt Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung überlegen. Ein Beispiel für eine solche Maßnahme wäre: „Die Modulverantwortlichen werden alle zwei Jahre aufgefordert, ihre Modulbeschreibungen zu aktualisieren.“

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Qualitätssicherung der Module, Lehrmaterialien und Kurse ist bei der AKAD ein ständiger Prozess. Dazu finden Evaluationskonferenzen und Qualitätskonferenzen statt wie in Kapitel 4 dieses Dokuments und im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben.

Aktualisierungsbedarf wird dabei regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aufgedeckt. In der Folge werden Lehrbücher und auch Modulbeschreibungen aktualisiert und verbessert.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 05.11.2021

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Informatik“ (M. Sc.) wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Die Auflagen sollen vor dem Beginn der neuen Fassung erfüllt werden. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.
Nr.	Empfehlungen
E1	<p>Die EAK empfiehlt der Hochschule, Kapitel 2 „Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante“ um Hintergrundinformationen zur Studiengangsentwicklung zu erweitern. Hierzu könnte die Hochschule künftig folgende Fragen berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde eine Markt- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt? • Inwiefern sind Empfehlungen/Vorgaben von Fachgesellschaften bei der SG-Entwicklung berücksichtigt worden? • Inwiefern bestehen Beziehungen zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren (z. B. Mitgliedschaften in Fachgesellschaften, Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community, usw.) • Bei Masterstudiengängen: Knüpft die Hochschule an das bestehende Portfolio an und wenn ja, inwiefern ergänzt der neue Studiengang das bestehende Portfolio? • Ergänzend bei Masterstudiengängen: Welche Rolle spielen im Studiengangskonzept 1. von konsekutiven Masterstudiengängen vergleichbare, einschlägige Grundlagenkenntnisse aus einem ersten Hochschulstudium und 2. von weiterbildenden und/oder berufsbegleitenden Studiengängen einschlägige eigene Praxiserfahrungen und berufliche Anwendungsfelder der Studierenden?
E2	Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung zu überlegen, die beiden aufeinander aufbauenden Module SWE65 (Software Engineering 1) und SWE66 (Software Engineering 2) in zwei aufeinanderfolgende Semester zu legen.
E3	Die EAK empfiehlt das Kapitel 11 im Selbstbericht „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ spezifischer für die Studiengänge zu formulieren und dabei mehr auf die konkrete fachlich-inhaltliche Gestaltung des jeweiligen zu akkreditierenden Studiengangs einzugehen.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 05.11.2021 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

„Informatik“ (Master of Science) [Konzeptakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 05.11.2021 unter der in Abschnitt IV genannten Auflage erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflage ist erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat die vom Senat am 25.11.2021 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung am 17.02.2022 nachgereicht. Der Rektor der Hochschule hat am 09.02.2022 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung trat am 10.02.2022 in Kraft.